



MERKBLATT ZUR VOGELGRIPPE - VORSORGLICHE SOFORTMASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG DER EINSCHLEPPUNG IN DIE SCHWEIZ

Aktuelle Sofortmassnahmen: Am 15. Februar 2006 hat der Bundesrat erneut Sofortmassnahmen beschlossen, um die Einschleppung der Vogelgrippe in die Schweiz zu verhindern:

1. Verbot der Freilandhaltung von Geflügel

Ab dem **20. Februar 2006** müssen Hühnervogel, Schwimmvögel und Laufvögel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse sowie Strausse und andere Laufvögel) in geschlossenen Ställen oder in anderen geschlossenen Haltungssystemen gehalten werden. Als geschlossene Haltungssysteme gelten auch Aussenklimabereiche mit einer überstehenden dichten Abdeckung nach oben und vogelsicheren Seitenbegrenzungen (z.B. enger Maschendrahtzaun).

Das Verbot der Freilandhaltung ist vorderhand **unbefristet**.

2. Registrierungspflicht für Geflügelhalter:

Wer Geflügel hält, muss sich bis spätestens am 27. Februar 2006 beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Bereich Veterinärdienst, als Geflügelhalter registrieren lassen. **Nicht mehr** registriert werden müssen:

- Geflügelhalter welche ihren Tierbestand im Rahmen der Tierdatenerhebung 2005 („jährliche Viehzählung“) gemeldet haben.
- Geflügelhalter, welche sich bereits bei den vorsorglichen Sofortmassnahmen im Oktober 2005 registrieren liessen.

WAS IST DIE VOGELGRIPPE?

Mit ‚Vogelgrippe‘ ist eine Viruskrankheit gemeint, die insbesondere Geflügel befällt. Meist basiert sie auf den hoch ansteckenden Influenza A-Viren (Untertypen H5 oder H7). Sowohl Menschen als auch Tiere sind anfällig für Influenzaviren. Nicht alle Influenzaviren sind jedoch für Mensch und Tier gleichermassen ansteckend. Der Mensch wird normalerweise von Influenza-B-Viren oder von Influenza A-Viren (Untertypen H1N1 und H3N2) befallen. Die Vogelgrippe kann alle Vogelarten befallen, von unserem Hausgeflügel vor allem Hühner und Truten. Die Vögel sind apathisch, haben ein struppiges Federkleid, hohes Fieber und wollen nicht fressen. Sie zeigen Atemnot, Niesen und Ausfluss aus Augen und Schnabel. Durchfall und zentralnervöse Störungen (abnorme Kopfhaltung, unkoordinierte Bewegungen) treten auf. Die Legeleistung sinkt und die Eierschalen erscheinen dünnwandig oder fehlen sogar ganz. Viele Tiere sterben ohne klinische Anzeichen, die Sterberate ist sehr hoch. Wasservögel erkranken an einer Darminfektion, die aber meist unauffällig verläuft. Infizierte Vögel scheiden das Virus mit dem Kot und weiteren Körperflüssigkeiten aus und stecken somit weitere Tiere an. Das Virus lässt sich sehr leicht über Gegenstände oder Personen von einem Tier auf das andere übertragen.

IST DIE VOGELGRIPPE FÜR DEN MENSCHEN GEFÄHRLICH?

In ihrer heutigen Form ist die Vogelgrippe für Geflügel sehr ansteckend, nicht aber für Menschen. Nur direkte Kontakte mit kranken Tieren oder deren Ausscheidungen haben in Asien und der Türkei Infektionen bei Menschen verursacht. Für die Verbreitung von Influenzaviren ist es charakteristisch, dass durch zufällige Veränderung des Erbmaterials immer wieder neue Eigenschaften des Virus auftreten. Dadurch können die Viren in ihren krankmachenden Eigenschaften verändert sein oder können auch plötzlich von einer auf die andere Tierart oder den Menschen übergehen. Bei den aktuell vorkommenden aviären Influenzaviren ist glücklicherweise aber noch keine Variante aufgetreten, die von Mensch zu Mensch übertragen werden kann.

AKTUELLE LAGE BEIM GEFLÜGEL

Im Oktober 2005 traten die ersten Fälle von Vogelgrippe (H5N1) in Europa auf – diese Fälle beschränkten sich auf Ausbrüche in Osteuropa. Im Januar 2006 wurden Ausbrüche beim Geflügel auf Zypern und im Irak gemeldet. Bis Mitte Februar 2006 hat sich die Vogelgrippe-Situation innert Tagen verschärft. Befallene Wildvögel wurden in Süditalien und Deutschland entdeckt; Österreich und Slowenien melden Verdachtsfälle. In Afrika ist

die Vogelgrippe in Regionen aufgetreten, aus denen im Frühling Zugvögel in die Schweiz kommen. Damit ist es möglich, dass Wildvögel die Vogelgrippe in die Schweiz tragen könnten. Daraus erklären sich auch die aktuell angeordneten Sofortmassnahmen.

AKTUELLE LAGE BEIM MENSCHEN

In verschiedenen asiatischen Ländern und in der Türkei ist das Vogelgrippevirus in seltenen Fällen vom Geflügel auf den Menschen übertragen worden. Die Übertragung erfolgte hauptsächlich durch engen Kontakt zu infizierten Geflügel und dessen Ausscheidungen. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation haben sich seit 2003 169 Personen mit dem Vogelgrippevirus angesteckt – 91 davon verstarben (Stand 13. Februar 2006).

AKTUELLE LAGE IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz ist das Vogelgrippevirus bis anhin weder in Geflügelbeständen noch bei wildlebenden Vögeln aufgetreten. Es wurden auch keine Fälle beim Menschen verzeichnet. Sofern sich das Vogelgrippevirus nicht dahingehend verändert, dass es von Mensch zu Mensch übertragbar wird, besteht für die Schweizer Bevölkerung ohne Kontakt zu infiziertem Geflügel kein erhöhtes Infektionsrisiko.

Es wird eine Überwachung aufgebaut – Sing- und Wasservögel werden ab Mitte März 2006 im Bolle di Maggadino (Tessin) auf Vogelgrippevirus beprobt – damit soll möglichst frühzeitig erkannt werden, ob das Vogelgrippevirus mit den Zugvögeln in die Schweiz eingeschleppt wird. In die Überwachung miteinfließen wird ebenfalls die Untersuchung von gehäuft toten Vögeln (mehr als 5 Tiere gleichzeitig an einem Ort).

Die Schweiz muss sich auf eine Situation vorbereiten, in der über das ganze Jahr hinweg Wildvögel mit dem Virus H5N1 einfliegen könnten. Langfristig muss deshalb eine ständige Überwachung installiert werden. Daran arbeitet das Bundesamt für Veterinärwesen.

BISHERIGE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER GEFLÜGELBESTÄNDE IN DER SCHWEIZ

Seit 2003: Das Bundesamt für Veterinärwesen hat den Import von Geflügel und Geflügelprodukten (Geflügelfleisch, Eier und unbehandelte Federn) aus den von Vogelgrippe betroffenen Ländern verboten und aktualisiert diesen Importstopp fortlaufend. Damit soll verhindert werden, dass das Vogelgrippevirus mit Geflügelprodukten eingeschleppt wird.

Herbst 2005: Mit der Pflicht zur Stallhaltung von Geflügel im Herbst 2005 wurde vorsorglich der möglichen Einschleppung der Vogelgrippe durch Wildvögel (Zugvögel) begegnet. Gleichzeitig wurde mit einem Überwachungsprogramm belegt, dass in den untersuchten Proben von Zugvögeln (ca. 1200 beprobte Tiere) kein Vogelgrippevirus nachzuweisen war. Mit der Stallhaltungspflicht wurde gleichzeitig eine Registrierung der Geflügelhaltungen vorgenommen.

VOGELGRIPPE ALS TIERSEUCHE

Die Vogelgrippe ist in der Tierseuchengesetzgebung als hochansteckende Tierseuche festgehalten. Im Seuchenfall würde das Geflügel eines betroffenen Betriebes getötet und direkt in Entsorgungsanlagen verbracht. Dass es nicht soweit kommt, sind alle Geflügelhalter an der vordersten Front gefordert. Dies indem sie in ihren Betrieben die vorbeugenden Massnahmen (Betriebshygiene) konsequent einhalten und bei Verdacht auf ein seuchenhaftes Geschehen in der Herde (reduzierte Legeleistung, vermehrte Tierabgänge etc.) unverzüglich Meldung an den amtlichen Tierarzt machen (Meldepflicht).

WO SIND WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE VOGELGRIPPE ZU FINDEN?

Laufend aktualisierte Informationen finden sich auf folgenden Internetseiten: Bundesamt für Veterinärwesen (www.bvet.admin.ch); Bundesamt für Gesundheit (www.bag.admin.ch); Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (www.alt.gr.ch).

Wo müssen sich noch nicht erfasste Geflügelhalter registrieren lassen?

Noch nicht registrierte GeflügelhalterInnen melden sich beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Bereich Veterinärdienst, Tel. 081/ 257 24 14; Meldung zur Registrierung sind ebenfalls per E-Mail möglich (info@alt.gr.ch). Selbstverständlich steht das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit auch für weitere Auskünfte zur Verfügung.